

Förderprogramm Umstellung Trennsystem

Die Stadt Viechtach will zur nachhaltigen Niederschlagswasserbeseitigung auch das in Siedlungsgebieten anfallende Niederschlagswasser wieder in den natürlichen Wasserkreislauf einbeziehen. Nach Möglichkeit sollen daher bestehende Mischwasserkanäle bei Sanierungen in ein Trennsystem umgebaut werden.

Grundstücke, die bisher an die Mischwasserkanalisation angeschlossen waren, sind aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates nicht verpflichtet, ihren Grundstücksanschluss und ihre Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend umzurüsten.

Die Stadt Viechtach fördert jedoch die freiwillige Umstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüssen durch Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Zuschuss beträgt maximal 2.000 € je Grundstück.



Ansprechpartner:
Bauamt der Stadt Viechtach
Tel. 09942/808-140 | info@viechtach.de

Vereinsförderung



Die Stadt Viechtach fördert durch Gewährung von Zuschüssen die Arbeit der örtlichen Vereine und Organisationen auf sportlichem, kulturellem und gemeinnützigem Gebiet.
Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ohne Rechtsanspruch.



Ansprechpartner:
Kämmerei der Stadt Viechtach
Tel. 09942/808-200 | info@viechtach.de



Kommunale Förderprogramme Stadt Viechtach



Infos und Antragsformulare unter
www.viechtach.de/foerderprogramme



Herausgeber des Flyers:
Stadt Viechtach
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach
Rechtsstand: April 2021

Fassadenprogramm



Ziel des Fassadenprogramms ist die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns. Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Es können je Einzelobjekt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 € gefördert werden.

Es können insbesondere Maßnahmen im Sanierungsgebiet an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Hofstoren, Einfriedungen und Treppen sowie Anlagen bzw. Neugestaltungen von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung gefördert werden.



Geschäftsflächenprogramm



Ziel des Geschäftsflächenprogramms ist es, den Einzelhandel, die Gastronomie, das Handwerk und den Dienstleistungsbereich im Sanierungsgebiet zu stärken und hier die zentrale Versorgungsfunktion zu sichern bzw. weiter auszubauen. Leerstände in der Erdgeschossenebene sollen einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Es können je Geschäftseinheit bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 30.000 € gefördert werden. Förderfähig sind alle Umbau- und Anbaumaßnahmen in Erdgeschosslage im Sanierungsgebiet.



Sonderabschreibungsmöglichkeiten

Nach den §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) sind bestimmte bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden in Sanierungsgebieten im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) steuerlich begünstigt.

Zur Erlangung einer Steuerbescheinigung müssen diese Maßnahmen mit der Stadt Viechtach vertraglich vereinbart werden.

Sanierungsgebiet der Stadt Viechtach (grün umrandet)



Ansprechpartner:
Bauamt der Stadt Viechtach
Tel. 09942/808-140 | info@viechtach.de

Ansprechpartner:
Bauamt der Stadt Viechtach
Tel. 09942/808-140 | info@viechtach.de

Ansprechpartner:
Hauptamt der Stadt Viechtach
Tel. 09942/808-110 | info@viechtach.de